

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Ar. 71

Samstag den 18. Juni 1881.

50. Jahrg.

Ersicht Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

## An die Schultheißenämter.

Denselben geht mit nächster Post eine Anzahl der gedruckten Belehrung:

„Regeln für die Ernährung der Säuglinge“

zur geeigneten Verteilung zu. Den Sekammern ist eine entsprechende Zahl derselben auszufolgen.

Den 16. Juni 1881. R. Oberamt. Göbel. R. Oberamtsphysikat. Dr. Rößlin.

Oberamt Badnang.

## An die Orts-Vorsteher.

Dieselben erhalten eine Anzahl der gemeinschaftlichen Belehrungen über das Reichs-Viehseuchengesetz vom 23. Juni 1880 und die württemb. Ausführungsbestimmungen zu demselben zur Verteilung unter die Viehhöfe.

Den 17. Juni 1881. R. Oberamt. Göbel.

## R. Amtsgericht Badnang.

Nachstehende R. Verordnung, betr. die Register über die zur Wahrung der Vorrechte im Konkurse angemeldeten Forderungen vom 16. April d. J. wird hier mit wiederholt bekannt gemacht.

Den 16. Juni 1881.

Karl, von Gottes Gnaden König von Württemberg. Zur Vollziehung des Art. 20 des Gesetzes, betr. die Ausführung der Reichskonkursordnung vom 18. August 1879 (Regl. S. 243ff.) verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums wie folgt: §. 1. Die Vorrechtsregister, in welche folgt bei demjenigen Amtsgerichte, bei welchem der Schuldner am Tage der Anmeldung seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Ist der Schuldner gestorben, so kann, nur zur Zeit seines Todes den allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat. §. 3. Die Anmeldung hat zu enthalten: 1) die Bezeichnung des Gläubigers u. des Schuldners nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort, 2) die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der angemeldeten Forderung, 3) die Angabe des für der verpfändeten Forderung. §. 4. Die Anmeldung kann bei dem Gerichte schriftlich eingereicht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wenn sie schriftlich eingereicht wird, so muß das Schriftstück, und wenn die Anmeldung, sei es schriftlich oder mündlich, durch einen Bevollmächtigten erfolgt, so muß auch die Vollmachtsurkunde von einem Amtsrichter, dem Gerichtsschreiber eines Amtsgerichtes, einem Notar oder einem Ortsvorsteher beglaubigt sein. Wird die Anmeldung mündlich angebracht, so hat der Gerichtsschreiber im Ammelungsprotokolle der erlangten Ueberzeugung von der Identität der anmeldenden Person Erwähnung zu thun. Schriftliche Anmeldungen öffentlicher Behörden bedürfen seiner Beglaubigung. §. 5. Der Anmeldung ist eine Abschrift der in derselben in Bezug genommener urkundlichen Beweisküde anzufügen, insbesondere: 1) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes eine Abschrift der über die verpfändete Forderung entwicklungsgeheßten vom 21. Mai 1828 (Regl. S. 374) der Schuldurkunde beglaubigten Bemerkung, 2) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes eine Abschrift des Wechsels oder der Schuldverschreibung einschließlich der nach Art. 63 Abs. 2 des Einführungsgeheßes zum deutschen Handelsgesetzbuch vom 13. August 1865 (Regl. S. 234) von dem Gerichte- oder Amtsnotar nicht vorgelegt worden war, weil sie sich bereits in Händen eines Gerichts befand, eine von diesem Gerichte hierüber ausgestellte ungenügende Urkunde. Diese Beweisküde bilden Unterbeilagen der schriftlichen Anmeldung oder des über die Anmeldung aufgenommenen Protokolls. §. 6. Bei Registerführung betrauten Amtsrichter zu unterzeichnen. §. 7. Jede vorschriftsmäßig angemeldete Forderung ist sofort durch den mit der Registerführung betrauten zu. Findet der mit der Registerführung betraute Amtsrichter eine Anmeldung den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung nicht entsprechend, so hat er die Beilagen auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen und sie zur Hebung derselben unter Anberaumung einer kurzen Frist zu veranlassen. Der Eintrag zu erfolgen, auch wenn die gerügten Mängel der Anmeldung noch nicht gehoben sind. §. 8. Eine Abschrift des Eintrags im Register ist dem Gläubiger Eintragung in das Register nicht gebührt. Die Thatsache des Widerspruchs ist jedoch auf Antrag des Schuldners im Register zu vermerken. Ist auf Klage des Schuldners oder eines Dritten das Nichtbestehen oder der geringere Umfang der eingetragenen Forderung durch gerichtliches Urtheil festgestellt worden, oder erklärt jeder nachträglichen Vormerkung (vergl. auch §. 7 Abs. 4) ist sowohl dem Gläubiger als dem Schuldner Nachricht zu geben (§. 8). §. 10. Forderungen, welche nach dem 30. Septbr. 1881 angemeldet werden, werden nicht mehr in das Register eingetragen. Ist der letzte zulässige Eintrag einer angemeldeten Forderung erigens nachträgliche Erklärungen (§. 9) zur Vormerkung unter Verfüzung des Datums von dem Amtsrichter zu beurkunden. Auch nach erfolgtem Abschluß sind übigen Besondere Erklärungen (§. 9) zur Vormerkung anzunehmen. §. 11. Die Einsicht des Vorrechtsregisters ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem jeden nachträglichem Eintrage einzelner Einträge gegen Entrichtung der vorschriftsmäßigen Gebühr gefordert werden. Die letztere beträgt: Schreib- außerdem Beglaubigungsgebühr 1 M. §. 12. Für die Eintragung einer Forderung in das Register ist eine Gebühr von 2 M. zu entrichten. Werden mehrere Forderungen einer Ehefrau (Art. 20 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesetzes) in einem Akte angemeldet, so wird die Gebühr nur einmal berechnet. Die Gebühr für die Entnahme des Registers, sowie für eine auf Antrag erfolgte Vormerkung (§. 9) beträgt 1 M. Unser Justizministerium ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Gegeben Cannes den 16. April 1881. Karl. Mittnacht. Renner. Gehler. Sid. Wundt. Haber.

## Bekanntmachung.

In der Schafherde des Reinhard Kunz von Galdorf, welche sich 3. B. in den Ställen des Schäfers Feldwieser in Arnberg, Omdbez. Murrhardt befindet, ist die Räudekrankheit ausgebrochen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 16. Juni 1881.

R. Oberamt. Göbel.

## In der Konkursache

des Saban Weigle, Rothgerbers von hier, wird auf Antrag des Verwalters die am 18. Juli 1881 stattfindende Gläubiger-Versammlung zugleich zur Beschlußfassung darüber bestimmt, ob die vorhandene Liegenschaft vom Verwalter aus freier Hand verkauft werden soll.

Badnang den 14. Juni 1881.

Romberg, Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

## Abonnements-Einladung

auf den Murrthal-Boten.

Unsere geehrten Abonnenten ersuchen wir höflich, das mit dem 1. Juli neu beginnende Abonnement möglichst frühzeitig zu erneuern, damit die Zusendung der Murrthalboten keine Unterbrechung erleidet. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Postboten, für Badnang die Redaktion entgegen.

Im Juni 1881.

Die Redaktion.

gegen die öffentlichen Wege aushängt, wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

### XVII.

Das Reinigen der Straßen-Trottoirs und Kanäle ist wöchentlich wenigstens zweimal, am Mittwoch und Samstag, sobald das Reinigen der Winkel zwischen Häusern sowohl im Früh- als auch Spätjahr gründlich durch die betreffenden Hausbewohner vorzunehmen und ist das Lagern von Schutt, Unrath und dergleichen an Straßen und benachbarten Höfen, insbesondere das Trocknen von Loh, Leinleder u. auf Straßen und Kanälen jederzeit verboten.

Nichtbefolgung dieser Anordnung wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

### XVIII.

Der Gottesacker, besonders die Wege auf demselben und die einzelnen Gräber sind stets reinlich zu erhalten. Eigene Schlüssel zu dem Gottesacker zu führen und zu gebrauchen ist den Gemeindegliedern verboten.

Dagegen ist der Gottesacker an Sonntagen Nachmittags von 3 1/2 Uhr bis 5 Uhr, Sonntagsmorgens bis 6 Uhr geöffnet.

Auch darf der Todtengräber und Friedhofsaufseher den Schlüssel zum Gottesacker an andern Tagesstunden an einzelne Personen, die ihn darum bitten, abgeben, dieselben haben ihn aber nach gemachtem Gebrauch, in der Regel nach einer Stunde, wieder an den Todtengräber abzugeben, und sind Gemeinderathsbeschluss vom 5. Mai — 10. Juni 1881.

für etwaige Beschädigungen des Gottesackers oder der Gräber, die ihnen zur Last fallen, verantwortlich.

Jeder, der den Gottesacker besucht, hat sich auf demselben anständig zu benehmen, namentlich ist alles Lärmen, das Tabakrauchen, das Mitnehmen von Hunden, besonders auch das Betreten angepflanzter Gräber, sowie die Beschädigung der Anlagen und Pflanzen, das Abpflücken von Blumen u. verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geld bis zu zwölf Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Bei Kindern bleiben für vorkommende Beschädigungen oder Unordnungen diejenigen erwachsenen Personen, welche dieselben mitgebracht haben, verantwortlich, und schulpflichtige Kinder werden noch besonders kirchlichenmäßig abgestraft.

### XIX.

Jeder bei der Feuerwehr eingetheilte Einwohner hat auf das bei ausgebrochenem Brand oder zu Übungen gegebene Alarmzeichen (mit dem Horn, der Trommel oder Glockenschlag) sofort vollständig ausgerüstet bei der Spritzenremise zur Dienstleistung zu erscheinen und den an ihn ergehenden Befehlen unweigerlich Folge zu leisten.

Versehlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Gleiche Strafe trifft auch diejenigen Feuerwehrmänner, welche auf eine — Seitens des Feuerwehr-Commanbos zu Übungen, Proben u. militärisch Bekanntmachung im Amtsblatt erlassene Aufforderung nicht erscheinen.

Oberamtlich genehmigt am 3. Juni 1881.

## Zur Beurkundung: Stadtschultheißenamt. G. O.

Badnang.

# Großer Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Geschäftsaufgabe verkaufe ich mein ganzes Waarenlager, als:

## Tuch, Bukskin & Halbtuch.

**Damenkleiderstoffe** in allen Farben, **Hosenzeuge**, halb- und baumwollene **Betts**, **Shurz- & Kleiderzeuge**, **Pique, Rize & Blandrud**, **Kadapolam, Shirting & Stuhltuch**, **Hemdenzeuge & Baumwollflanelle**, **Bettbarhent, Drill & Bettdecken**, **Leinwand, Tisch- & Handtuchzeug**, **Tischtücher, Servietten, lein. Taschentücher**

**Weiße und farbige Hemden**, **Schwarze, weiße und Zeugledshürzen**, **Chemisetten, Manschetten, Chemisett-schleifen**, **Hemdenjake, Kragen & Cravatten**, **Seidene Levantintücher & Schawlschen**, **Barhent- & Foulard-Taschentücher**, **Betteinjake, Spitzen & Stidereien.**

Sämmtliche Waaren sind von bester Qualität und wird alles zu außergewöhnlich billigen aber festen Preisen, um schnell zu räumen, abgegeben.

**Rudolph Beuttler.**

Elegante Mantelets, Paletot, Regenmäntel & Jaden, für Stadt und Land passend, gebe ich ebenfalls zu Ausverkaufpreisen ab.



## Auswanderer nach Amerika

befördern mit Postdampfern. 1. Cl. über Bremen, Hamburg, Antwerpen & Amsterdam, auf letzterer Linie mit 2. Clr. Freigeßad, zu den billigsten Preisen und laden zu zahlreichen Abköhlüssen ein

Die Agenten:  
Badnang: J. Dorn a. Markt.  
Murrhardt: Eduard Fink.

## Formulare zu Besuch um Zahlungsbefehle & Klagschriften

vorrätig in der Druckerei des Murrthalboten.



## Weiße Lebensessenz

das vorzüglichste Heilmittel. Per Fl. 1 M. Apotheker Ad. Schröder, Farnbach-Str. 12, Stuttgart.

Bitte, senden Sie mir zwölf Glaschen weiße Lebens-Essenz. Das eine Glaschen hat schon merkwürdige Besserung hervorgerufen. Z. A. B. in g. n. Freifrau v. St. Andes, geb. v. Zeffin.

Bei einem Krankheitsfall in meiner Familie habe ich mich von der wohlschmeckenden Lebensessenz, welche Schwandl's Apotheke zu Stuttgart liefert, bedient. Sie hat die trefflichsten Dienste geleistet. Prof. Gant.

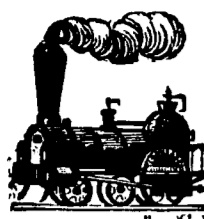
In Badnang bei Herrn Apotheker Beck sowie in den Apotheken von Sulzbach und Murrhardt.

## Nach Hilfe Suchend.

bedürftigst mancher Kranke die Rettung. Ich frage, welcher der vielen Heilmittel-Kurmethoden man vernehmen? Die oder jene Angabe imponirt durch ihre Größe: er wählt und wagt in den meisten Fällen gerade das — Unrichtigste! Die solche Heilmittel-Kurmethoden vernehmen und sein Geld nicht nutzlos ausgeben will, dem raten wir, sich von Richter's Verdachts-Anhalt in Bezug die Verdachts-Wort-Behandlung" kommen zu lassen, denn in diesen Schriften werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß beschrieben, so daß jeder Kranke in aller Ruhe wählen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Verdachts-Wort-Behandlung" ist franco versandt, es werden nicht dem Besteller weiter keine Kosten, als 6 Pf. für seine Postkarte.

**Tüchtiges Dienstpersonal, gute Stellen durch Gustav Schwanmann in Stuttgart.** Jede m. Ne-tourmarke belegte Anfrage wird beantw.





### Bekanntmachung.

Nächsten Dienstag den 21. Juni geht wegen des Badnanger Viehmarkts ein Extrazug von Viehtigkeit nach Badnang zu den seitherigen Fahrzeiten, nämlich Viehtigkeit ab 6 Uhr 55 M. Morgens, Badnang an 8 Uhr.

Badnang den 17. Juni 1881. K. Bahnhofinspektion. Wienz.

Revier Gaildorf.

### Wiederholter Fichtengerbrinde-Verkauf

am Dienstag den 21. ds., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zur Sonne in Gaildorf.

Das Verkaufsquantum mit ca. 800 Centner ist bereits fertig gestellt. K. Revieramt.

Murr bei Marbach a. Neckar.

### Kunstmühle-Verkauf.



Zu Folge Beschlusses der Gläubigerschaft in der Konkursache des Julius Sellen, Mühlebesizers von Murr, bringt der Unterzeichnete das Sellen'sche Mühlenanwesen aus freier Hand zum Verkauf und am

Dienstag den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Murr zur öffentlichen Versteigerung.

Zu diesem Anwesen gehört:

- Nr. 66. 2 a 51 qm Ein 2stödiges Gebäude, die Mahlmühle, hälftig von Stein und hälftig von Holz erbaut, mit 2 vollständig eingerichteten Wohnungen, 1 Gerbgang, 6 Mahlgängen, 1 Hirselgang und 1 Griespumpmaschine an dem Murrfluß, Steuer-Anschl. 17,100 M. Brandverf.-Anschl. 17,100 M.
  - Nr. 66 a. 10 a 93 qm Ein 1stödiges Waschkloß mit Brantweinbrennerei- und Obstmahlmühle-Einrichtung neben dem Mühlegebäude, Steuer-Anschl. 300 M. Brandverf.-Anschl. 360 M.
  - Nr. 66 b. 9 qm Ein 1stödiges Geflügel- und 4facher Schweinestall, Steuer-Anschl. 1000 M. Brandverf.-Anschl. 600 M.
  - Nr. 66 c. 30 qm Eine doppelte Hanstreibe mit Gypsstampfwerk abwärts der Mühle, Steuer-Anschl. 700 M. Brandverf.-Anschl. einschließlich der Zubehörden 1680 M.
  - Nr. 66 d. 8 qm Eine Schleifmühle sammt laufendem Wert, Steuer-Anschl. 300 M. B.-V.-A. mit Zubehörden 1480 M.
  - Nr. 66 e. 1 a 33 qm Eine Wagenhütte, Steuer-Anschl. 700 M. Brandverf.-Anschl. 1000 M.
  - Nr. 66 f. 34 qm Ein Gypsosen, Steuer-Anschl. 200 M. Brandverf.-Anschl. 80 M.
  - Nr. 66 g. 1 a 57 qm Eine Sägmühle mit Viehstall, Steuer-Anschl. 2100 M. B.-V.-A. einchl. der Zubehörden 6000 M.
  - Nr. 67. 1 a 83 qm Ein 2stödiges Wohnhaus sammt Scheuer, Pferde- u. Rindviehstall, auf gewölbtem Keller, dem Mühlegebäude gegenüber, Steuer-Anschl. 4300 M. Brandverf.-Anschl. 4600 M.
- Die sämtlichen Gebäude einschließlich der zu 46 Pferdekräften berechneten Wasserkraft sind gemeinberäthlich angeschlagen zu 121,700 M.  
 2 a 71 qm Gemüsegarten beim Haus 3260 M.  
 68 a 05 qm Gras- und Baumgarten bei der Mühle 4300 M.  
 83 a 03 qm Ackerfeld bei der Mühle 2150 M.  
 47 a 01 qm Wiesen bei der Mühle

Gesamt-Anschlag 131,580 M.

Das Anwesen ist durchaus in gutem Stand; bei seiner günstigen Lage inmitten einer dichten Bevölkerung, 1/2 Stunde von der Eisenbahnstation Marbach und nur wenige Stunden von der Hauptstadt, sowie von der Garnisonsstadt Ludwigsburg entfernt, hat ein umsichtiger thätiger Mann mit den erforderlichen Betriebsmitteln eine sichere Rente zu erwarten.

An dem Kaufschilling ist 1/4tel baar zu bezahlen, ca. 60,000 M. Pfandforderungen können stehen bleiben und für den Rest billige Zahlungsbedingungen gestellt werden.

Die Beschreibung des Anwesens sowie die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, welcher auch sonst zu jeder Auskunft bereit ist. Wegen der Beschichtigung des Anwesens wende man sich an Herrn Gemeinderath Gottlieb Rapp in Murr.

Die Liebhaber werden nun zur Versteigerungs-Verhandlung mit dem Bemerkten eingeladen, über ihre sowie der zu stellenden Bürger Vermögensverhältnisse mit obrigkeitlichen Zeugnissen sich vorzulegen.

Marbach a. Neckar, 8. Juni 1881.

Der Konkurs-Verwalter: Gerichtsnotar Belthle.

Badnang. Am Mittwoch den 22. Juni werden photographische Aufnahmen gemacht, päntliche Ausführung zusehernd. Achtungsvoll Adelin, Photograph.



### Winnenden. Liegenschaftsverkauf.

In der Konkursache des Christoph Bahret, Bäckers und Wirths dahier, kommt die vorhandene Liegenschaft und zwar:

- Gebäude ca. 1/2tel an: 2 a 35 qm Einer Rhod. Behausung mit Bäckerei-Einrichtung, Scheuer unter einem Dach und gewölbtem Keller darunter, nebst einem neuerbauten Schweinestall in der obern Thorstraße, Anschlag 7000 M.
- Ackerzweig Oberhinaus. 16 a 58 qm Baumader in Kirchhof-Adern Anschlag 1000 M.
- Weinberg. 12 a 38 qm Weinberg, — „ 90 qm Baumland, 13 a 28 qm im Schenkenberg Anschlag 850 M.

am Donnerstag den 23. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause unter günstigen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zum Verkauf. Auswärtige Liebhaber wollen sich mit Vermögenszeugnissen versehen. Den 7. Juni 1881.

Konkursverwalter. Amtsnotar: Dinkelader.

### Spiegelberg. Liegenschaftsverkauf.

In der Zwangsvollstreckungsache in das unbewegliche Vermögen der Johann Eberhard Linde n. maier, Webers Eheleute hier, kommt zu Folge Anordnung des Kgl. Amtsgerichts Badnang vom 10. Juni d. J. gemäß Beschlusses des hiesigen Gemeinderaths als Vollstreckungsbehörde vom 13. Juni d. J. folgende Liegenschaft derselben und zwar:

- Nr. 74. 97 qm Ein ein- stöck. Wohnhaus mit Stallung, Balkenkeller, Stafel u. Hofraum in der Winterzeitengasse, Brandverf.-Anschl. 1380 M. Steuer-Anschl. 1400 M. Anschlag 900 M.
- Nr. 50/1. 2. 89 qm Gemüsegarten hinterm Haus, Anchl. 30 M.
- Nr. 49/3. 3 a 94 qm Grasgarten beim Haus, Anschlag 70 M.
- Nr. 49/2. 5. 2 a 38 qm Land beim Haus, Anschlag 30 M.
- Nr. 458/2. 11 8 86 qm Baumader im zweiten Gemark, Anschlag 200 M.
- Nr. 477/1. 24 a 68 qm Baumader in der Winterseite, Anschlag 350 M.
- Nr. 468. 12 a 31 qm Wiese „ 469. 29 a 18 „ „ „ „ 41 a 49 qm in der Winterseite, Anschlag 550 M.
- 10 a 14 qm Wiese, 3 a 94 „ Acker
- Nr. 459/2. 14 a 8 qm in der Winterseite, Anschlag 220 M. Zuf. 2350 M.

im ersten Termin am Montag, 18. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Hiesige Liebhaber werden unter dem Anführer eingeladen, daß die Verkaufskommission aus dem Unterzeichneten und Gemeinderath Deufel hier besteht und zum Verwalter Gemeinderath G. Greiner hier bestellt wurde. Den 14. Juni 1881.

Gemeinderath. Vorstand: Kauffmann. Landes-Gewerbe-Anst. Loose bei Kaufm. Horn in Murrhardt.

### Kreuzsägmaschine bei Schönbühl. Wald-Verkauf.

Der Unterzeichnete bringt am Freitag den 24. Juni bei Wirth Schlipf in Vorderweiermurr seinen im Gieß auf Marlung Hinterweiermurr gelegenen Wald (ca. 1 Morg.) zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen sind. Gottlieb Lang.

Badnang. Gutes Bremsenöl billigst in der Oberrn Apotheke.

### Prima Getreide-Preßhese

aus der altrenommirten Fabrik von G. C. Sinner in Gränwinkl bei Karlsruhe empfiehlt in stets frischer Waare W. Henninger, Conditior.

### Feinste Eiermehl, Zwieback, Prinzessmehl, Vaniermehl, Mutschelmehl, Backstreuemehl für Formen empfiehlt ergebenst

W. Henninger n. d. Post.

### Süßen-Bonbons und Süßensyrup von Spitzweierich; Zwieback-Bonbons

für Lungen- und Leberleidende stets frisch zu haben bei W. Henninger n. d. Post. Badnang.

### Reifen Limburger, Schweizerkäse, Emmenthaler

empfehl billigt W. Henninger neben der Post.

### Grosaspach. Aechte Friedrichsthaler Sensen,

blau, gelb und blau (noch nicht gedängelt), Mailänder Wegsteine Sensenwörbe u. Rumpfe empfiehlt Robert Goldberlin.

### Grosaspach. Um vielseitigen Anfragen zu entsprechen, habe ich mich wieder mit bestem dreiblättrigem Klee samen

versehen und empfehle solchen zu geneigter Abnahme. Robert Goldberlin.

### Liemannsklinghof. 12 Maß darrtes Forchen- & Tannenholz

hat zu verkaufen Karl Rugler.

### Nach Hilfe suchend,

durchflieg michender Kranke die Bekanntheit, sich fragend, welcher von vielen Heilmitteln-Krankheiten man vertrauen? Diese oder jene Arznei imponirt durch ihre Größe; er wählt und wagt in den meisten Fällen gerade das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem rathet wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Grosaspach“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe wissen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 400, Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller keine Kosten, als 5 Pf. für seine Postkarte.

### Wettelberg. Einladung.

Um den Bürgern der Stadt Badnang und Umgegend mein Verhalten und meine Abstimung in der letzten Saison des Landtags klar darzulegen, habe ich dieselben auf nächsten Sonntag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr, in Schmüde's Garten in Badnang hochachtungsvoll

Fritz Ellinger, Landtagsabgeordneter.

### Sulzbach a. M. Einladung.

Anlässlich eines Besuchs des Gesangsvereins „Selvetta“ aus Stuttgart und einiger benachbarter Gesangsvereine erlaubt sich der Unterzeichnete, Gesangsfreunde und Sönnner auf kommenden Sonntag den 19. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr bei günstiger Witterung in den Löwengarten hier freundlichst einzuladen.

Der Ausschuss des Liederkranzes. Badnang.

### Glenwein'sche Badanstalt.

Einer verehrl. Einwohnerschaft die ergebene Anzeige, daß ich den Betrieb obiger Badanstalt übernommen und Wäder jeder Art verabreiche mit dem Bemerkten, daß unbemittelte Kranke zu ermäßigten Preisen dieselben erhalten. Zugleich gebe ich bekannt, daß von heute an auch ausgezeichnetes Bier anzutreffen ist und Gesellschaften in den hübschen Anlagen angenehmen Aufenthalt finden werden.

Gütigem Besuch entgegengehend mit Hochachtung Friederike Schumann. Murrhardt.

Mein Lager in rein wollenem

### Beige (Bäsch)

verschiedene graue und braune Farben-Nüancen empfehle hiemit bestens. Preise billigt aber fest.

Albert Böhringer.

Die Lederhandlung von Albert Böhringer Murrhardt empfiehlt ihr großes Lager in Schäften aller Art für Herrn & Frauen. Billigste Preise.

Badnang. I. Wildsohllleder, La rheinisch Sohlleder in jeden beliebigen Stücken, alle Sorten Oberleder, Zeug- & Mann-Leder, braun, weiß und farbig Schafleder, Zeug- & Lederhättchen für Herrn, Damen und Kinder mit und ohne Zug, Hanf- & Weitegarn, La amerikanische Holznägel, Wiener-Leim, Sohlennägel, Absatz- & Pariserstifte in allen Nummern empfehle zu billigsten Preisen in nur guten Qualitäten bestens.

Hermann Ludwig.

### Wichtige Nachrichten.

\* Von der K. Regierung des Neckarkreises wurde unterm 7. d. M. Wih. Metzger, Schultheiß in Maientfels, zum Stadtschultheißen der Gemeinde Bienenstein, Oberamts Weinsberg, ernannt.

### Tagesereignisse. Deutschland. Württembergische Chronik.

Badnang den 16. Juni. Am Mittwoch verließ uns Herr Amtsrichter Zeller, wie wir hören auf einige Monate, um in Brackenheim die dienstauffichtführende Stelle am dortigen Amtsgericht zu übernehmen. Diese Uebersehung muß uns wohl mit dem Gebauken vertraut machen, daß dieser in der Oberamtsstadt wie im ganzen Bezirk werthgeschätzte Beamte nach so langer Wirksamkeit am hies. Amtsgerichte wohl bald anderweitiger Ernennung entgegenzehen wird.

Die Bilette zum Extrazug auf morgenden Samstag nach Stuttgart fanden raschen Absatz. Der Gewerbeverein bestreitet seinen Mitglieder den Eintritt in die Ausstellung, der Liederkranz den jeitigen freie Fahrt aus den Kassen. Wir sind versichert, daß dieser gemeinsame Besuch sich zu einem recht angenehmen gestalten wird.

Die Heuernte ist in vollem Gang und liefert einen schönen Ertrag. Kirchenkonzert. Daß auch Gemeinben des Welzheimer Waldes sich einem musikalischen Genuß zu verschaffen wissen, zeigte das am Nachmittage des Dreieinigkeitsfestes in der Kirche zu Mühlbühl stattgefundene Konzert, aufgeführt von dortigen Sängern und Sängerinnen und einigen auswärtigen Gästen. Einige vorgelegene Stücke für Orgel, Violin und Klöte haben auch wirklich ihren Eindruck nicht verfehlt und wurden von dem Publikum mit Beifall aufgenommen. Andere Nummern dagegen, darunter namentlich ein Streichquartett und das Lied: „Bergh ihu nicht“ mit Orgelbegleitung, burften sich keines Erfolges erfreuen. Ganz besonders zeigte das Letztere, daß in Beziehung auf Gesang (Präcision, Aussprache, und Beachtung der verschiedenen Zeichen) manches zu verbessern übrig blieb.

### Burgstall, Oa. Marbach. Kundenmühle-Verkauf.

Unterzeichnete ist gefonnen, seine gut eingerichtete Kundenmühle mit vortrefflicher Wasserkraft, 3 Mahlgängen, 1 Gerbgang, Hirselgang, Sägmühle, Holländermühle, Westreibe und sämtliche nach der Mühle gelegenen Gebäulichkeiten aus freier Hand zu verkaufen. Zugleich können sämtliche Güter, ca. 7 Morgen, mitverworben werden. Liebhaber wollen sich zu einem Aufstreich

Dienstag den 21. Juni, Nachmittags 2 Uhr in meiner Behausung einfinden.

### Mühlebesizer Sellen.

Tapeten neueste Muster, unglaublich billig; Musterkarten versenden auf Wunsch franco und umsonst; aber nicht an Tapezierer, nicht an Tapetenhändler, nicht an Wiederverkäufer, sondern nur an Privatleute, da es uns absolut nicht möglich, auf diese unglaublich billigen Preise und ausgezeichnete schöne Waare noch Rabatt bewilligen zu können.

Bonner Fahrenfabrik, Bonn a. Rhein.

Stuttgart. Besuchern der Landesgewerbeausstellung empfiehlt sich die

### photogr. Anstalt J. Willmann, Marienstr. 36 1/2.

in Aufnahmen, Vergrößerungen, Familien- und Gesellschaftsgruppen bei ähnlicher Ausführung und billigsten Preisen. Ausstellung: Gallerie der Gewerbehalle.

### Bergmann's Sommerproffen-Seife

zur vollständigen Entfernung der Sommerproffen, empfiehlt à Stück 60 Pf. Apotheker Weil in Badnang.

### Unterweisch. Feinmehl und Magsamenmehl

bei Fr. Klog.

### Badnang. Mostessig,

von 1/2 Liter an verkauft fortwährend Küfer Fischer.

### Sulzbach. Ein hochträchtiges Mutterfchwein

setzt dem Verkauf aus Lammwirth Krieb.

### Badnang. 8 Stück schöne junge Gänse

hat zu verkaufen Kurz, Messerschmid.

### Sehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher junger Mensch, der das Wäderhandwerk erlernen will, findet sogleich Stelle. Bei wem? sagt die Redaktion d. Bl.

### Badnang. Ein jüngeres Mädchen

sucht bis zum nächsten Ziel eine Stelle. Näheres durch Condukteur Wöckner bei Hrn. Kaufm. Beuttler.

### Badnang. Ein jüngeres Mädchen

sucht bis zum nächsten Ziel eine Stelle. Näheres durch Condukteur Wöckner bei Hrn. Kaufm. Beuttler.

### Badnang. Ein jüngeres Mädchen

sucht bis zum nächsten Ziel eine Stelle. Näheres durch Condukteur Wöckner bei Hrn. Kaufm. Beuttler.

### Badnang. Ein jüngeres Mädchen

sucht bis zum nächsten Ziel eine Stelle. Näheres durch Condukteur Wöckner bei Hrn. Kaufm. Beuttler.



Stuttgart den 15. Juni. Gestern Vormittag 10 Uhr kamen die etwa 400 zählenden Teilnehmer am VII. deutschen Fleischkongress, welche aus allen Theilen Deutschlands gekommen sind, im Festsale der Niederhalle zur ersten Verhandlung zusammen. Eine Tagesordnung von 12 Punkten ist zu erledigen, aber um 1 Uhr war der zweite derselben, Statutenänderung betreffend, noch nicht erledigt. Da heißt es sich beschleunigen, wenn man in zwei Tagen fertig werden will. — Nachmittags wurde über Fachschulen debattirt und dieselben für das Fleischergerwerbe als überflüssig und unausführbar bezeichnet. Interesse bot die Debatte über die Frage, ob öffentliche Schlachthäuser zu erbauen wären oder nicht. Allseitig wurde die Nothwendigkeit derselben anerkannt, doch ging man darüber auseinander, ob sie durch die Kommunen oder die Fleischerrinnungen zu erbauen seien. Die Mehrzahl der Redner sprach sich für das letztere aus, da im ersteren Falle auch die Aufsicht durch die Behörden ausgeübt würde, und da diese nichts davon verstehen, miltliche Folgen daraus entstehen. Um 5 Uhr fand im Festsale ein Festmahl von 200 Cowerten statt, bei dem viele Toaste ausgebracht wurden, auf Kaiser Wilhelm, König Karl und Königin Olga, die Stadt Stuttgart, den Verband der Fleischer, die Fleischerrinnen u. c. Eine Ausstellung im Schlachthaus hat zahlreiche Geräthschaften zc. für das Fleischerhandwerk erhalten und wurde lebhaft besucht. — Am zweiten Verhandlungstag kam die Frage über die einheitlichen sanitätspolizeilichen Bestimmungen bei vorkommenden Fällen der Viehkrankheiten, über einheitliche Gewährsfristen beim Verkauf von Schlachtvieh, Regulirung des Verbergwesens, Ausgabe von Verbandsbüchern, Lehrbriefen zc. zc. zur Berathung. Die Verhandlungen dauerten von 8 bis 2 Uhr ohne Unterbrechung. Nachmittags wurde ein gemeinsamer Ausflug nach Hohenheim, Scharnhausen, Weil und Cannstatt unternommen. In Scharnhausen ließ Graf Gronsfeld, Stallmeister des Königs, selbst die Pferde vorführen, welche die Bewunderung der Fremden erregten, wie vorher der herrliche Viehstand in Hohenheim.

In Stuttgart erschoss am Dienstag Abend der 33jährige Friseur Jakob Pfirmann in Folge eines Streites seine 30jährige Ehefrau Margarethe geb. Ott von Dettlingen in seiner Wohnung, Olgastr. 45, mit einem Doppelterzerol. Die Kugel ging in das Herz, sobald der Tod alsbald erfolgte. Der Mörder, welcher von seiner Frau einen Knaben von 3 3/4 Jahren hat, stellte sich nach der That selbst der Polizei.

Hall den 14. Juni. In dem nahe gelegenen Selbigen hat sich gestern ein tragischer Fall ereignet. Die Frau eines dortigen Bauern bekam plötzlich eine Ohnmacht und stürzte sich hierbei so unglücklich in ein Brodmesser, daß sie gerade in Händen hielt, daß letzteres tief in den Körper einbrang und innere Organe schwer verletzte, in Folge dessen heute der Tod eintrat. (N. Tagbl.)

Vom Hohenlohe'schen. Von unbekanntem böswilliger Hand sind zwischen Sulzdorf und Altdorf Steine auf das Bahngelände gelegt worden. Es ist eine Prämie auf Ermittlung des Thäters gesetzt.

Gestern Abend um 9 Uhr 10 Minuten hat, nach dem „St.-Anz.“, Lehrer Raible den auf dem Bahnhof Nottensburg eingefahrenen Personenzug Nr. 64 verlassen, ehe dieser stillstand. Dabei brachte Raible ein Bein unter ein Wagenrad. Das Bein mußte unterhalb der Wade amputirt werden.

Das Präparandenhaus des neuen Seminars in Nagold ist von etwa 60 Präparanden besetzt.

In Gerlingen M. Leonberg brannte am 14. d. M. eine im Jahr 1863 neu erbaute Scheuer (Eigentümer Christian Wagner und Jakob Maish) nieder. Entstehung: ein von einem Kinde angemachtes „Feuerle“.

(Reichstag.) 15. Juni. Dritte Berathung des Unfallversicherungs-Gesetzes. In der Generaldiskussion nahmen Simmern, Laster und

Freund gegen die Vorlage, v. Karborff und von Hebborf für dieselbe das Wort. Staatssekretär von Büttcher erklärt, die Regierung habe lebhaftes Bedenken gegen den Beschluß der zweiten Lesung, der den Staatszuschuß ablehne und den Arbeiter mit einem Theile der Prämie belaste. Die Regierung halte auch die Reichs-Versicherungsanstalt für besser als die Landes-Versicherungsanstalten, wolle in diesem Punkte aber nachgeben, um nicht dieser Bestimmung wegen, die von nicht allzugroßer praktischer Bedeutung sei, auf den Segen des ganzen Gesetzes verzichten zu müssen. — In der Spezialdebatte werden die §§. 1 und 2a unverändert genehmigt, der Antrag Buß's, die Reichs-Versicherungsanstalt wieder herzustellen, mit 161 gegen 105 Stimmen abgelehnt; ferner wurden die §§. 3 bis 13 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen, unter Ablehnung der Anträge des Fortschritts und der Conservativen, die Prämie nur dem Arbeitgeber aufzuerlegen. Die folgenden Paragraphen bis 55 wurden gleichfalls nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

16. Juni. Der Reichstag nahm in seiner heutigen Abendigung in dritter Berathung den Rest des Unfallversicherungs-Gesetzes in der Fassung der zweiten Lesung an und genehmigte das ganze Gesetz mit 145 gegen 108 Stimmen, worauf der Staatssekretär Büttcher die Session im Kaiserlichen Auftrage schloß.

Hamburg den 16. Juni. Die Bürger-schaft hat den Vertrag, betreffend den Zollanschluß an das Reich, mit 106 gegen 46 Stimmen, also mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Sofia den 15. Juni. Der Fürst von Bulgarien begab sich gestern behufs einer Militärinspektion nach Braga und wurde dort von über 20,000 Menschen enthusiastisch begrüßt. Er empfing Deputationen aus Beocobaz, Oracnie und Brage, welche Adressen überreichten, worin die Zustimmung zu den vom Fürsten gestellten Bedingungen ausgesprochen wurde. Mehrere Deputationen der Nationalreferenten trafen während der Reise zur Beglückwünschung ein. Der Fürst verließ heute früh Braga und wurde bei seiner Abreise von großen Menschenmassen lebhaft begrüßt.

New-York. Die letzten großen Ueberschwemmungen in der Nachbarschaft von Pittsburg haben einen Schaden von 2 Mill. Doll. verursacht. In Pittsburg und Alleghany sind 1000 Häuser theilweise unter Wasser und in anderen Gegenden des Ohio-Thales sind den Saaten große Verluste zugefügt worden, welche auf 1 Mill. Doll. veranschlagt werden.

Bei Gaildorf wurde vor einigen Tagen durch den herrschaftlichen Fortwart Wechler ein Fischadler von seltener Größe und Schönheit erlegt. Derselbe mißt in seiner ausgepannten Flugbreite 5 Fuß.

(Grund zur Auswanderung.) Die „Deutsch-Kroner-Zeitung“ erzählt folgendes: Bekanntlich ist seit Kurzem die Anordnung getroffen, daß seitens der Gemeindevorsteher vierteljährlich über die stattgehabten Auswanderungen, speciell auch über die Gründe derselben, berichtet werden soll. Ein Gemeindevorsteher machte nun hinter der Kubrif „Wuthmaßlicher Grund der Auswanderung“ pflichtschuldigst die lakonische Bemerkung: „Ist etwas dum!“

Baron Sothen, eine in Wien stattbekannte Persönlichkeit, ist auf seiner Besitzung Coblenz von einem Waldschäfer erschossen worden. Sothen ist ein mehrfacher Millionär, soll seine Untergebenen überaus hart behandelt haben und den Mann, der zu seinem Mörder wurde, geradezu zur Verzweiflung getrieben haben. Der Mörder lauerte seinem Opfer im Walde auf und tödtete den Baron durch zwei Schrotkugeln. Dann ging er nach der Sichelwägenwachtstube in Ortting und sagte dort zum Commissar: „Ich melde

gehorsamst, ich habe den Herrn Baron erschossen.“ — Der Vorfall hat in Wien ungeheures Aufsehen erregt. Bei der Verurtheilung des Barons fand großer Scandal statt, wobei Verhaftungen wegen Verhöhnung des Reichsconduits stattfanden.

New-York. Die Universitäten Oxford und Cambridge haben eine verbesserte Uebersetzung des Neuen Testaments (in englischer Sprache) veranstaltet. Das Interesse der Amerikaner daran war ein sehr großes. Als das erste Exemplar in New-York eintraf, ließ sich die „Chicago-Zeitung“ in Chicago (ca. 180 Meilen von New-York entfernt) 28 Kapitel Matthäus, 16 Kapitel Marcus, 7 Kapitel Lucas und 5 Kapitel Johannis, zusammen 83715 Worte telegraphiren, damit ihre Leser den neuen mit dem alten Text vergleichen konnten.

**Landesgewerbeausstellung.**

Stuttgart den 16. Juni. Die Ausstellung war gestern von 3500 Personen besucht; von Gesellschaften ist zu erwähnen der Gewerbeverein Cannstatt und die Zöglinge eines Pensionates von Wilhelmshorst. Für heute ist der Gewerbeverein Neutlingen angefahrt. Der Preis des von Sr. Majestät dem Könige angekauften Tafelauffages von Ed. Jöhr stellt sich auf 8000 M., derjenige der beiden Königsgelassen der Schramberger Porzellanmanufaktur auf 2000 M.

Die dritte Gartenbauausstellung in den Räumen der Gewerbeausstellung hat gestern begonnen und ist wieder sehr zahlreich besucht worden.

**Handel, Gewerbe und Verkehr.**

Ulm den 13. Juni. Dem gestern und heute hier abgehaltenen Pferdemarkt wurden ca. 500 Pferde zugeführt. Die Kaufslust war, obgleich kräftige, gutgebaute Pferde und Fohlen zahlreich vertreten waren, etwas flau, weil die Pferdehändler fehlten. Höchster Preis für ein Paar Wagenpferde 2000 M., niederster Preis für 1 Pferd 75 M. — Nächster Pferdemarkt am 15. und 16. Novbr.

**Wollmarkt.**

Ulm den 16. Juni. Erster Markttag. Vormittags Zufuhr ca. 3300 Str., aber noch fortbauern. Wäsche größtentheils sehr schön. Stimmung des Marktes gut. Preise annähernd wie die vorjährigen.

Ellwangen den 14. Juni. Wollmarkt. Die Qualität, sowie die Wajch der heuer überaus großen Zufuhr von Wolle ließ nichts zu wünschen übrig. Die Kaufslust trat heute Vormittag in rapider Weise ein, so daß das ganze Lager und die heutige Zufuhr bis Mittag in festen Händen war. Angemeldet niederster Preis 130, höchster 163, Durchschnittspreis M. 155.

**Fruchtpreise.**

Badnang den 15. Juni 1881.  
höchst. mittel. niederst.  
Dinkel 8 M. 90 Pf. 8 M. 88 Pf. 8 M. 80 Pf.  
Haber 7 M. 75 Pf. 7 M. 53 Pf. 7 M. 35 Pf.  
Weizen — M. — Pf. 12 M. — Pf. — M. — Pf.

Frankfurter Goldkurs vom 16. Juni.  
Markt W.  
20 Frankenstücke . . . . 16 22—26  
Russische Imperials . . . . 16 72—77  
Englische Sovereigns . . . . 20 39—44  
Dollars in Gold . . . . 4 23—26

**Gottesdienste der Parodie Badnang**

Sonntag den 19. Juni.  
Vormittags Predigt: Herr Helfer Stahlecker.  
Nachmittags Kinderlehre (Zünglinge): Herr Helfer Stahlecker.

Hiezu Unterhaltungsblatt und eine Beilage; ferner ein Prospect „Benedictiner (Doppelträuter-Magenbitter-Essenz)“ von C. Pingel in Göttingen. Niederlage bei G. Gebhardt in Badnang.

**Wetterausicht für den 17. Juni:**

„Veränderliche Bewölkung, Gewitterneigung, sonst trocken.“

# Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Beilage zu Nr. 71.

Samstag den 18. Juni 1881.

**Amthche Bekanntmachungen.**

Badnang.

## Ortspolizeiliche Vorschriften betreffend.

Auf Grund des Art. 51 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 27. December 1871, sowie der Art. 19, 23 Abs. 1, 24, 29, 30, 32 Z. 5, 34 Abs. 1 und der §§. 366 Ziff. 5, 9, 10, 368 Z. 8 des R.St.G.B. werden folgende

### Ortspolizeiliche Vorschriften

erlassen.

Der Abtrittsbünger darf nicht in die Dunggruben innerhalb der Stadt geleert, sondern muß sofort außerhalb der Stadt verbracht werden. Das Hinausführen und Hinaustragen von Abtrittsbünger aus der Stadt hat zu geschehen:

- a) vom 1. April bis zum letzten September längstens bis Vormittags 8 Uhr und Abends von 6 Uhr an,
  - b) vom 1. October bis zum letzten März längstens bis Vormittags 10 Uhr und Abends von 4 Uhr an.
- Das Hinausführen und Hinaustragen von Abtrittsbünger ist in wohlbedeckten Fässern oder Söllen zu besorgen. Wer gegen diese Vorschrift handelt wird an Geld bis zu achtzehn Mark bestraft.

Das Hinausführen und Hinaustragen von Gülle aus den Viehställen und Dunglegen ist in den hohen Sommermonaten Juni, Juli und August von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr verboten, auch dürfen angefüllte Fässer oder Kübel nicht an der Straße oder Hofräumen stehen gelassen, sondern sie müssen sofort abgeführt werden. In den übrigen Monaten ist solches unter Einhaltung entsprechender Reinlichkeit nicht beschränkt. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird an Geld bis zu achtzehn Mark bestraft.

Die Dunglegen an den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt sind in den Boden zu verfenken, auszumauern und mit Dielen gut zu belegen. Jeder hat mit dem Mauerwerk seiner Dunggrube auf seinem Eigenthum 0,5 m vom städtischen Eigenthum und namentlich von den Straßenandeln entfernt zu bleiben und die Dunggrube mit einer steinernen Einfassung zu versehen. Wo dies an schmalen Nebenstraßen nicht möglich ist, sind die Dunglegen wenigstens durch Pfosten und Dielen mit 1,5 m Höhe einzufriedigen. Wer diesen Bestimmungen entgegenhandelt, wird an Geld bis zu achtzehn Mark bestraft.

Die Wegger haben ihre Dunggruben, wenn sie thierische Abfälle in dieselben einwerfen, am Ende eines jeden Monats und erforderlichen Falls noch öfters gründlich zu leeren, dürfen dies aber nur in den ersten Frühstunden des Tages (im Sommer bis 6 Uhr, im Winter bis 9 Uhr Morgens) vornehmen. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt wird an Geld bis zu achtzehn Mark bestraft.

Das Schlachten von großem wie von kleinem Vieh jeder Art, an andern Orten als im hiesigen Schlachthaus, das Schlachten von kleinem Vieh in dem Fall ausgenommen, wenn dem Betreffenden hiezu ein Hofraum, welcher, wenn er an einen öffentlichen Weg grenzt, geschlossen sein muß, oder geräumige Weizig zu Gebot steht und derselbe solches dort besorgt, das Ausnehmen der Thiere, das Reinigen der Eingeweide, das Abnehmen, Aufhängen und Lagern der Häute und das Aushängen der Thiere mit blutenden Köpfen vor den Wohnhäusern und den Straßen und Wegen entlang, das Verunreinigen der Straßen, der Straßen-Canäle und der Nebenwege mit Blut, unreinem Wasser oder sonstigen thierischen Abfällen ist verboten. Wer dieser Vorschrift entgegenhandelt, unterliegt einer Geldstrafe bis zu fünfundsiebzig Mark.

Das Feilbieten von Fleisch von außerhalb der Stadt geschlachtetem Vieh ohne obrigkeitliche Gesundheitsurkunde ist bei einer Geldstrafe bis zu fünfundsiebzig Mark verboten.

Wer das Schlachthaus im Innern oder vor demselben mit thierischen Abfällen oder auf irgend sonstige Weise verunreinigt, wird an Geld bis zu fünfundsiebzig Mark bestraft.

Wer in den Verkaufslöcalen von Fleisch und Fleischwaren die Reinlichkeit nicht fortwährend erhält, wird an Geld bis zu fünfundsiebzig Mark bestraft.

Wer Backwaren in öffentlichen Verkaufslöcalen aufstellt oder zum Verkauf bringt, die nicht gut ausgebacken und zu stark wasserhaltig sind, unterliegt einer Geldstrafe bis zu fünfundsiebzig Mark.

Die Bäcker und Verkäufer von Backwaren haben die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaren durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufslöcale zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Dieselben haben im Verkaufslöcale eine Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten aufzustellen und deren Benützung zum Nachwiegen der verkauften Backwaren zu gestatten. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, unterliegt einer Geldstrafe bis zu fünfundsiebzig Mark.

Das Freilaufenlassen von Pferden auf den Straßen innerhalb der Stadt wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Das Waschen von Pferden, das Reinigen von Gefährten jeder Art an öffentlichen Brunnen, das Aufstellen von Söllen, Kübeln, Röhren zc. an und auf denselben und ihre Verunreinigung durch Einweiden von Gegenständen irgend einer Art, sowie das Trinkenlassen von Pferden und Kintvieh mit angespanntem Wagen wird mit Geld bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Wer Gänse an den Sonn- und Festtagen, sowie in der Zeit von Georgii bis Simon und Juda in der Stadt ohne Aufsicht, oder wer Ziegen und Schweine in der Stadt frei laufen läßt wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft. Der Besitzer von Gänzen und Hühnern, welche auf dem Felde und in Gärten Schaden laufend angetroffen werden, wird mit Geldstrafe bis zu neun Mark bestraft.

Wer innerhalb der Stadt schneller als im Trab und beim Einbiegen von der einen in die andere Straße nicht im Schritt fährt oder reitet wird mit Geld bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Wer die Straßen, Straßencandeln oder die Nebenwege verunreinigt, verstopft oder beengt, wird, soweit der einzelne Fall nicht dem Punkt V. unterliegt, mit Geld bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Wer Kleider-, Bett- und Bettwäsche zum Trocknen an den Gebäuden



# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 72

Dienstag den 21. Juni 1881.

50. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühren** betragen die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Antrags-Anzeigen 10 Pf.

### Amtliche Bekanntmachungen.

### An die Schultheißenämter.

Nachdem die Amtsversammlung in ihrer Sitzung vom 2. April d. J. beschlossen hat, die Vergütungssätze für die zur **Amtsvergleichung** sich eignenden Leistungen in dem durch die Amtsversammlungsbeschlüsse vom 29. Juli 1876 und 9. Juni 1877 festgelegten Beträge zu belassen, so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Den 19. Juni 1881

R. Oberamt. Göbel.

## Abonnements-Einladung

auf den **Murrthal-Boten**.  
Unsere geehrten Abonnenten ersuchen wir höflich, das mit dem 1. Juli neu beginnende Abonnement möglichst frühzeitig zu erneuern, damit die Zuführung der Murrthalboten keine Unterbrechung erleidet. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Postboten, für Badnang die Redaktion entgegen.

Im Juni 1881.

Die Redaktion.

Revisor Murrhardt.

## Gerbrinden-Verkauf.

Das heutige Erzeugnis an Fichtengerbrinde aus den Staatswaldungen Gärnersberg und Hornberg, geschätzt zu 200 Ctr., kommt am **Donnerstag den 23. Juni, Vormittags 9 Uhr**, im Amtszimmer der unterzeichneten Stelle zum Verkauf.  
Murrhardt den 19. Juni 1881. R. Revisoramt.

Badnang.

## Aufforderung zum Steuerzahlen.

Die hiesigen steuerpflichtigen Einwohner werden hiermit aufgefordert, ihre pro I. Quartal 1881/82 — 30. Juni 1881 — verfallene Staats- & Gemeindesteuer von heute ab bis zum 30. d. M. auf dem Rathhause zu entrichten.  
Den 20. Juni 1881. Stadtschultheißenamt. G. d.

Badnang.

## Gläubigeraufruf.

Auf den Tod der Ehefrau des Bauers Friedrich Klemmer hier, Louise geb. Scheib, werden etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen hierorts geltend zu machen.  
Den 17. Juni 1881. R. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Die Liebhaber werden zu zahlreichem Besuch eingeladen.  
Den 17. Juni 1881. R. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Murrhardt. Gerichtsbezirks Badnang.

## Liegenschaftsverkauf.

In der Zwangsvollstreckungssache in das unbewegliche Vermögen des Friedrich Kühle, Sägers von Schönbrunn, wird zu Folge Anordnung des R. Amtsgerichts Badnang vom 24. Mai 1881 am **Montag, 11. Juli 1881**, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im ersten Termin zur öffentlichen Versteigerung gebracht:  
Geb.-Nr. 15. 77, qm ein 2flod. Wohnhaus mit Scheuer (15b) unter einem Dach, 9 qm Badofen, 9 a 84 qm Hofraum  
10 a 70 qm bei der Roth und der Schönbrunner Sägmühle, B.-B.-N. 3000 M. Badofen 60 M. Gerichtl. Anschl. 2000 M.  
Geb.-Nr. 15a. 74 qm eine Sägmühle mit Sägeinrichtung an der Roth, neben dem Canal, B.-B.-N. 1600 M. 400 M. Nr. 220. 8 a Land bei der Sägmühle 80 M.

## Vieh-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Ferdinand Wilhelm Kähler, gew. Rofenwirts, werden am **Dienstag, 21. Juni d. J.**, Vormittags 9 Uhr, vor dem Rathhause zur Rose im Aufstreich verkauft gegen baare Bezahlung:  
2 Pferde von nicht hohem Werthe,  
3 Kühe,  
1 Stier, 2 Stück Schmalvieh, 1 Schwein, 6 Gänse, 15 Hühner.

Markung Murrhardt. Gebäude:  
Nr. 112. 7/8tel an 90 qm Wohnhaus 04 qm Schweinfall 10 qm Winkel mit Gs. Nr. 143  
1 a 04 qm ein zwei- und dreiflodi-

gegen die öffentlichen Wege aushängt, wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

### XVII.

Das Reinigen der Straßen-Trottoirs und Kanäle ist wöchentlich wenigstens zweimal, am Mittwoch und Samstag, sodann das Reinigen der Winkel zwischen Häusern sowohl im Früh- als auch Spätjahr gründlich durch die betreffenden Hausbewohner vorzunehmen und ist das Lagern von Schutt, Unrath und dergleichen an Straßen und hängsreichenden Gehwegen, insbesondere das Trocknen von Loh, Leinleder &c. auf Straßen und Kanälen jederzeit verboten.

Nichtbefolgung dieser Anordnung wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

### XVIII.

Der Gottesacker, besonders die Wege auf demselben und die einzelnen Gräber sind stets reinlich zu erhalten. Eigene Schlüssel zu dem Gottesacker zu führen und zu gebrauchen ist den Gemeinbegliedern verboten.

Dagegen ist der Gottesacker an Sonntagen Nachmittags von 3 1/2 Uhr bis 5 Uhr, Samstags bis 6 Uhr geöffnet.

Auch darf der Todtengräber und Friedhofsaufscher den Schlüssel zum Gottesacker an andern Tagesstunden an einzelne Personen, die ihn darum bitten, abgeben, dieselben haben ihn aber nach gemachtem Gebrauch, in der Regel nach einer Stunde, wieder an den Todtengräber abzugeben, und sind Gemeinderathsbeschluss vom 5. Mai — 10. Juni 1881.

für etwaige Beschädigungen des Gottesackers oder der Gräber, die ihnen zur Last fallen, verantwortlich.

Jeder, der den Gottesacker besucht, hat sich auf demselben anständig zu benehmen, namentlich ist alles Lärmen, das Tabakrauchen, das Mitnehmen von Hunden, besonders auch das Betreten angepflanzter Gräber, sowie die Beschädigung der Anlagen und Pflanzen, das Abpflücken von Blumen &c. verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geld bis zu zwölf Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Bei Kindern bleiben für vorkommende Beschädigungen oder Unordnungen diejenigen erwachsenen Personen, welche dieselben mitgebracht haben, verantwortlich, und schulpflichtige Kinder werden noch besonders kirchlich abgestraft.

### XIX.

Jeder bei der Feuerwehr eingetheilte Einwohner hat auf das bei ausgebrochenem Brand oder zu Übungen gegebene Allarmzeichen (mit dem Horn, der Trommel oder Glockenschlag) sofort vollständig ausgerüstet bei der Spritzenreife zur Dienstleistung zu erscheinen und den an ihn ergehenden Befehlen unweigerlich Folge zu leisten.

Verstöße gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Gleiche Strafe trifft auch diejenigen Feuerwehrmänner, welche auf eine — Seitens des Feuerwehr-Commandos zu Übungen, Proben &c. mittelst Bekanntmachung im Amtsblatt erlassene Aufforderung nicht erscheinen.

Zur Beurkundung: Stadtschultheißenamt. G. d.

## Privat-Anzeigen.

Badnang.

Meiner werthen Kundschaft zeige ich hiemit an, daß sich mein

## Verkaufs-Lokal

wegen Umbau des Ladens im **obern Stock** meines Hauses befindet. Achtungsvoll

**F. A. Winter.**

## Cölnisches Wasser

von Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbronn,

welches amtlich geprüft und durch seine heilsamen Wirkungen bei Augenleiden und geschwächten Nerven, sowie als vorzügliches Toilette-Mittel wellberühmt geworden ist, empfiehlt bei jegiger Badezeit in Flaschen à 35, 60 und 65 Pfg. Alleinverkauf für Badnang bei Herrn

Conditor W. Henninger.

## Große Ausstellungs-Lotterie

der Württemb. Landes-Gewerbe-Ausstellung.

3000 gebliebene Gewinne im Gesamtwert von **M. 150.000.** (Rein Gewinn unter 10 M. reellern Werth.) Ziehung im Oktober. Loose à M. 1, für Wiederverkäufer mit amtlichem Rabatt, versendet die Generalagentur **Eberhard Fezer, Stuttgart.**

Herren-Anzüge

v. M. 20—50.

Knaben-Anzüge

v. M. 2—16.

**A. Bär**

Stuttgart,

Eberhardstraße 1, Ecke der Marktstraße.

Größtes

Herren- & Knabenkleider-Magazin.

Ueberzieher

von M. 12—30.

Hosen

von M. 2.—20.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroß in Badnang.

## Die Württembergische Landeszeitung

mit der Gratisbeilage **Der Bletter aus Schwaben**

label zum Abonnement auf das III. Quartal höchst ein. Preis 1 M. 98 Pf. ohne Postgebühr. Nur im Fall sofortiger Bestellung bei dem nächsten Postamt kann für rechtzeitige Lieferung sämtlicher Nummern garantiert werden.

Die neu eintretenden Abonnenten erhalten den bis jetzt erschienenen Theil des höchst interessanten mit großem Beifall aufgenommenen Romans aus der Gegenwart:

## Die Nihilisten

soweit Vorrath gegen Einfindung der Abonnementquittung gratis und franco nachgeliefert.

## Die Neckar-Zeitung

(Heilbronner Tagblatt)

mit dem gratis beigegebenen Heilbronner Unterhaltungsblatt empfehlen wir bei Beginn des neuen Quartals zu zahlreichen weiteren Bestellungen. Man abonniert bei jeder Poststelle für 2 M. 60 Pf. pro Vierteljahr. Inserate in der Neckar-Zeitung namentlich Geschäfts-Anzeigen haben bei der sehr großen Verbreitung des Blattes unübertroffenen sichersten Erfolg.

Verlag der Neckar-Zeitung.

Unterweisung.

## Liegenschaftsverkauf.

Unterzeichnet ist gefonnen, sein Wohnhaus samt eingerichteter **Wagnererei** u. Liegenschaft, bestehend aus ca. 7 Morgen Acker, Wiesen und Weinberg, zu verkaufen. Die Liebhaber werden hierzu auf nächsten **Montag den 20. d. M.**, Mittags 1 Uhr, auf das hiesige Rathhaus eingeladen. Bemerk wird, daß bei annehmbarem Angebot sofortige Zufolge erfolgt und sämtliches Holz und Wagnerwerkzeug mitverkauft werden kann.

Zwint, Wagner.

**Tätiges Dienstpersonal,** gute Stellen durch Gustav Schumann in Stuttgart. Jede m. Ne-tourmarke belegte Anfrage wird beantw.

**Sommerproffen,** Gantenschläger jeder Art, welche des Schlags, unreine Haut, Schuppen, Witzler und alle Unreinigkeiten des Gesichtes werden hier leicht durch die **Schneider'sche Pilonaise** (Colonne) gic 2 M. 1/2. 3. Schneider, Feuerbach-Str. 12.

**Bur Haarrzeugung** und um ergrauten Haaren in kurzer Zeit die ursprüngliche Farbe wieder zu geben, ebenso um das Ausfallen der Haare zu verhindern und zur Erhaltung eines kräftigen Haars und Bartwuchses die **Schneider'sche Colma** ein länglich-wädriges Mittel. Flac. 2 M. 1/2. 3. Schneider, Feuerbach-Str. 12.

In **Badnang** bei Frn. Apotheker **Deil** sowie in den Apotheken von **Sulzbach** und **Murrhardt**.

**Frachtbriefe** vorzüglich in der Druckerei des Murrthalboten.